Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6952**

18. Wahlperiode 26.11.2015

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2015

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2015

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. November 2015
II A 2 – H 1221/15/10001

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2015 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2015.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2015

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2015 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
06	**Bundesministerium des Innern**		
0603	**Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene**		
684 02	Förderung der Arbeit von Minderheitengremien, des Minderheitensekretariats, nationale und internationale Veranstaltungen mit Minderheitenbezug	239	30
	Finanzierung des Projekts der Förderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV): Koordinierung der Verbände im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten.		
685 19	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	2.140	4.360
	Finanzierung der freiwilligen Rückkehrprogramme Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG) und Government Assisted Repatriation Programme (GARP).		
0629	**Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**		
532 04	Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen	400	500
	Hilfeleistungen des THW im Rahmen des G 7 Gipfels in Elmau. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 des THW-Gesetzes.		
0633	**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**		
412 01 apl	Aufwandsentschädigung in Fällen eines dienstlich veranlassten Ortswechsels für kurzfristig an das BAMF abgeordnete Beschäftigte……………………………………	-	-
	Aufnahme einer Aufwandsentschädigung im Bundeshaushaltsplan für die Personalgewinnung der neuen Entscheidungszentren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Beschleunigung der Asylverfahren.		
11	**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**		
1102	**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**		
636 04	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	1.000	60
	Höhere Erstattungsbeträge des Bundes an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für Leistungen für bestimmte Personengruppen, die gemäß §§ 20 Absatz 1 und 23a Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG) als nachversichert gelten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den §§ 23 und 23a NSVerbG.		
1110	**Sonstige Bewilligungen**		
632 06	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke	400	230
	Mehrbedarf für Sozialhilfeleistungen für Deutsche im Ausland. Die Ausgabe dient zur Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 24, 132 SGB XII.		

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2015 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
30	**Bundesministerium für Bildung und Forschung**		
3002	**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung**		
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	0	100
	Planungskosten zur Erstausstattung eines neu errichteten Annex der Europäischen Schule München. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf internationalen Vereinbarungen.		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts-plan 2015 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige VE T€
1	2	3	4

- Fehlanzeige -

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2015 T€	über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
06	**Bundesministerium des Innern**		
0625	**Bundespolizei**		
671 04	Erstattung von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	24.380	9.164
	Höhere Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 Absatz 3 Satz 2 BPolG für die Unterbringung von Bundespolizeidienststellen auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf gemäß § 62 Absatz 3 Satz 2 BPolG zwischen der Bundespolizei und den Verkehrsunternehmen und Betreibern geschlossenen Vereinbarungen.		



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333